

Entwurf Protokoll 24 des Grossen Stadtrates von Luzern/ Protokollauszug Traktandum 3

– Donnerstag, 11. Juni 2026, 13.30 – 17.35 Uhr

– Zentrum St. Michael, Blattenmoosstrasse 8, 6014 Luzern

Vorsitz	Ratspräsidentin Mirjam Fries
Präsenz	Anwesend sind 48 Ratsmitglieder.
Entschuldigt	
Präsenz Stadtrat	Der Stadtrat ist vollständig erschienen.
Präsenz Stadtschreiberin / Stv.	Michèle Bucher
Protokoll	Natalie Wöhler

Verhandlungsgegenstände

1	Mitteilungen der Ratspräsidentin	3
2	Genehmigung des Protokolls 21 vom 5. März 2026	3
3	Bericht und Antrag 11 vom 1. April 2026: Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum. Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern. Abschreibung Motion 321	3
4	Bericht und Antrag 10 vom 1. April 2026: Freigleisbrücke. Sonderkredit für die Projektierung	9
5	Bericht und Antrag 12 vom 1. April 2026: Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Stossrichtungen, Aufgaben und Ressourcen. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Motion 338	9
6	Bericht und Antrag 13 vom 1. April 2026: Abrechnung von Sonderkrediten der Baudirektion 2025/2026	9
7	Bevölkerungsantrag 131, Gabriela Rowshan Zaer, Lilo Fürer und Sina Rowshan Zaer namens der Antragstellenden vom 20. Oktober 2025: Überdeckung Gleisabschnitt Neustadt	9
8	Interpellation 132, Simon Roth und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion vom 24. Oktober 2025: Mögliche Auswirkungen des Stromabkommens Schweiz – EU für die Stadt Luzern und die ewl	9
9	Postulat 129, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 17. Oktober 2025: Luzern soll nicht mehr Teil der «Grand Tour of Switzerland» sein	9
10	Postulat 130, Zoé Stehlin und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP- Fraktion vom 21. Oktober 2025:	

- Aus Alt mach Neu – Prüfung eines lokalen und nachhaltigen Recyclingsystems für Altkleider in der Stadt Luzern 9
- 11 Interpellation 155, Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion vom 21. Dezember 2025:
Luzerner Handwerksmarkt auf dem Weinmarkt – aktuelle Praxis und künftige Ausrichtung 9
- 12 Postulat 135, Zoé Stehlin und Daniel Gähwiler im Namen der SP/JUSO-Fraktion vom 5. November 2025:
Verschiebung des städtischen Feiertags Leodegar auf den 1. Mai 9
- 13 Interpellation 136, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 13. November 2025:
Werden die vorhandenen Synergien in der Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und dem Zivilschutz konsequent genutzt? 9
- 14 Motion 81, Marco Müller, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Mai 2025:
Mittels Förderstiftung die psychische Gesundheit der Luzerner Bevölkerung stärken
Motion 81 wurde vor Sitzungsbeginn zurückgezogen.
Traktandum 14 wird von der Traktandenliste gestrichen.
- 15 Postulat 145, Selina Frey, Marco Müller und Judit Aregger namens der GRÜNEN/JG-Fraktion, Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 27. November:
Sozialberatung für Menschen in Altersheimen 10
- 16 Postulat 149, Zoé Stehlin und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey sowie Adrian Häfliger vom 11. Dezember 2025:
Prüfung der Schaffung eines Angebots für tierärztliche Gassenarbeit in der Stadt Luzern 10
- 17 Postulat 134, Simon Roth und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 30. Oktober 2025:
Auswege aus der digitalen Abhängigkeit
- 18 Postulat 143, Selina Frey und Chiara Peyer namens der GRÜNEN/JG-Fraktion, Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 20. November 2025:
Vorsorgeveranstaltungen für Frauen
Die Traktanden 17 und 18 wurden aus zeitlichen Gründen nicht behandelt.

Beratung der Traktanden

1 Mitteilungen der Ratspräsidentin

2 Genehmigung des Protokolls 21 vom 5. März 2026

3 Bericht und Antrag 11 vom 1. April 2026: Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum. Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern. Abschreibung Motion 321

EINTRETEN

Ratspräsidentin Mirjam Fries: Der Bericht und Antrag 11/2026 wurde in der Sozial- und Sicherheitskommission (SSK) am 7. Mai 2026 behandelt.

SSK-Präsidentin Selina Frey: Der Grosse Stadtrat beauftragte den Stadtrat im Januar 2025, die Feuerwehersatzabgabe von 4,5 Promille auf das kantonal zulässige Minimum von 1,5 Promille des steuerbaren Einkommens zu senken. Dafür legt der Stadtrat dem Parlament eine entsprechende Änderung des Feuerwehrreglements vor. Die Feuerwehersatzabgabe wird von feuerwehrpflichtigen Personen erhoben, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, und dient der Finanzierung der Feuerwehr im Milizsystem. Durch die Senkung würde künftig ein Teil der Finanzierung über die allgemeine Rechnung der Stadt Luzern erfolgen. Da die Reduktion finanzielle Auswirkungen von rund 41 Mio. Franken hat, unterliegt sie dem obligatorischen Referendum. Die Luzerner Stimmbevölkerung wird voraussichtlich im September 2026 definitiv über die Senkung abstimmen. Die SSK beriet am 7. Mai 2026 über den ihr vorgelegten Bericht und Antrag. Ein Teil der Kommissionsmitglieder erachtet die heutige Feuerwehersatzabgabe als unfair, da sie einseitig bestimmte Bevölkerungsgruppen belastet, während Vermögen und Unternehmen nicht berücksichtigt werden. Zudem werde die Feuerwehr als zentrale öffentliche Aufgabe heute anders finanziert als vergleichbare Leistungen wie Polizei oder Rettungsdienste. Eine stärkere Finanzierung über allgemeine Steuermittel wird deshalb als sachgerechter und solidarischer beurteilt. Andere Kommissionsmitglieder halten die Feuerwehersatzabgabe als zweckgebundene und verlässliche Einnahmequelle für gerechtfertigt, da Personen, die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, so dennoch einen Beitrag an die Milizfeuerwehr leisten. Eine Senkung würde zu Mindereinnahmen führen und die Finanzierung stärker auf die allgemeine Rechnung verlagern. Zudem wird befürchtet, dass damit der Anreiz für einen aktiven Eintritt in die Feuerwehr vermindert würde. Der Änderung des Reglements über die Organisation der Feuerwehr wurde mit 5 : 4 Stimmen zugestimmt.

Christoph Landolt: Die Feuerwehr leistet unverzichtbare Arbeit für unsere Stadt – rund um die Uhr, bei jedem Wetter, unter Einsatz von Gesundheit und Leben. Dafür verdienen die Angehörigen der Luzerner Feuerwehr aufrichtige Anerkennung. Dem Stadtrat ist für seinen Bericht und Antrag zu danken, der den Auftrag des Grossen Stadtrates klar und nachvollziehbar umsetzt.

Zur eigentlichen Frage: Wie soll die Feuerwehr finanziert werden und ist die heutige Lösung gerecht?

Die heutige Feuerwehersatzabgabe belastet jene, die zwischen 20 und 50 Jahre alt sind – also oft jüngere Menschen mit noch niedrigem Einkommen. Sie erfasst weder Vermögen noch

Unternehmensgewinne, ist nach oben gedeckelt und entlastet ältere, oft bessergestellte Jahrgänge vollständig. Eine progressive Besteuerung gibt es nicht. Die Feuerwehr ist eine öffentliche Aufgabe wie die Polizei oder der Rettungsdienst. Niemand zahlt eine Sonderabgabe, weil er keinen Polizeidienst leistet. Bei Care-Arbeit gibt es keine Entlohnung – und auch keine Ersatzabgaben, wenn man keine leistet. Die Ersatzabgabe ist keine faire Grundlage, also sollte die Ersatzabgabe auf das gesetzliche

Minimum von 1,5 Promille gesenkt und die Feuerwehr über das ordentliche Stadtbudget finanziert werden. Die Integration ins Stadtbudget ist fairer, weil Leute, die mehr haben, mehr zahlen. Das ist das Prinzip, das auch sonst überall angewendet wird. Die Feuerwehr verdient diese Anerkennung – auch finanziell. Die SP/JUSO-Fraktion empfiehlt somit den B+A zur Annahme.

Lukas Blaser: Die Feuerwehr leistet eine wichtige Arbeit für unsere Stadt, darum ist es wichtig, dass ihre Finanzierung auch in Zukunft gesichert ist. An dieser Stelle geht ein grosses Dankeschön an die Feuerwehr, die sich tagtäglich für die Sicherheit in der Stadt Luzern einsetzt. Die Feuerwehrrersatzabgabe stellt aus Sicht der FDP-Fraktion eine verlässliche Einnahmequelle dar. Sie ist zudem verursachergerecht: Wer keinen Feuerwehrdienst leistet, obwohl er verpflichtet wäre, geniesst einen Vorteil, der mit dieser Abgabe ausgeglichen wird. Die vorgeschlagene Senkung der Feuerwehrrersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum mag auf den ersten Blick wie ein Schritt in Richtung mehr Gerechtigkeit erscheinen. Wenn man aber genauer hinschaut, sieht man: Diese Massnahme löst kein Problem und setzt problematische Anreize. Wird die Abgabe gesenkt, werden die Kosten zukünftig einfach auf die Allgemeinheit verlagert. Damit werden in Zukunft alle, insbesondere auch die Feuerwehrleute, die in der Stadt Luzern steuerpflichtig sind, die Kosten über die allgemeinen Steuern tragen müssen. Auf das gleiche Ergebnis kommt man, wenn man etwas gratis anbietet, denn gratis ist bekanntlich nie tatsächlich gratis – es darf einfach jemand anders bezahlen. Doch diese Lösung ist aus Sicht der FDP-Fraktion nicht verursachergerecht. Mit der vorgeschlagenen Reduktion der Abgabe wird zudem der Anreiz gesenkt, aktiv Feuerwehrdienst zu leisten. Auch das Argument der angeblichen sozialen Ungerechtigkeit der Abgabe überzeugt nicht: Es stimmt zwar, dass die Ersatzabgabe nicht progressiv ausgestaltet ist. Sie ist nach oben begrenzt und das Vermögen einer Person wird nicht berücksichtigt. Aber: Die Feuerwehrrersatzabgabe ist keine Steuer, bei der solche Faktoren berücksichtigt werden. Die Berechnungsgrundlagen und die Gründe der Erhebung sind nicht die gleichen. Setzt man diese gleich, werden Äpfel mit Birnen verglichen. Auch aus finanzpolitischer Sicht ist die Senkung kritisch zu beurteilen. Durch eine Verlagerung auf allgemeine Steuermittel wird das ordentliche Budget belastet. Wie aus der Erfolgsrechnung 2025 erkennbar ist, hat die Stadt Luzern zwar erneut ein erfreuliches Ergebnis erzielt. Dem Bericht ist aber auch zu entnehmen, dass die Nettoausgaben stetig ansteigen. Um den städtischen Finanzhaushalt ausgeglichen halten zu können, ist Augenmass bei den Investitionen und bei der Ausgabenentwicklung notwendig. Wenn die Feuerwehr in Zukunft vermehrt über allgemeine Steuermittel finanziert werden soll, besteht die Gefahr, dass die Finanzierung in Konkurrenz zu anderen wichtigen Aufgaben gerät. Das kann nicht in unserem Interesse sein. Zusammengefasst ist die Senkung der Abgabe weder verursachergerecht noch nachhaltig. Darum tritt die FDP-Fraktion auf den B+A 11/2026 ein, lehnt die Reglementsänderung jedoch ab und stimmt der Abschreibung der Motion zu.

Anna-Lena Beck: Der Grosse Stadtrat hatte die Motion 321 überwiesen, jetzt wird die Umsetzung vorgelegt. Die Reduktion der Feuerwehrrersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum kommt erneut vors Parlament; sie wird in einigen Monaten auch vors Volk kommen. Kostenpunkt, oder – wie im Bericht und Antrag geschrieben – gesamter Einnahmeverzicht über zehn Jahre: 41 Mio. Franken. Die GLP-Fraktion unterstützte die Überweisung der Motion im Januar 2025 und sie wird auch diesem B+A zustimmen. Die Gründe bleiben dieselben: Die Altersungerechtigkeit der Ersatzabgabe sowie die Schlechterstellung von natürlichen Personen gegenüber Unternehmen, welche dennoch von der Arbeit der Feuerwehr profitieren. Mit der Reduktion der Ersatzabgabe kommt für die Feuerwehr eine höhere Abhängigkeit von der Politik und den städtischen Steuereinnahmen – eine grosse Verantwortung, welche die städtische Politik in Zukunft wahrnehmen muss, um die Sicherheit der Bevölkerung und die Organisation der Feuerwehr sicherzustellen. Wird die Reduktion von der städtischen Bevölkerung angenommen, so zeigen sich die Auswirkungen nicht sofort, sondern erst in einigen Jahren, wenn das Eigenkapital der Feuerwehr aufgebraucht ist und die Stadt Luzern den Ertragsausfall vollständig übernehmen und über Steuereinnahmen finanzieren muss. Das Parlament fällt also heute eine Entscheidung, die zumindest im ersten Schritt erst in einigen Jahren ihre vollen finanziellen Auswirkungen entfaltet. Bei einer Annahme der Reduktion der Feuerwehrrersatzabgabe bleibt zudem abzuwarten, inwiefern die Erhöhung des Soldes, intrinsische Motivation und gesellschaftliches Verantwortungsbewusstsein den reduzierten Anreiz der Ersatzabgabe kompensieren kann. Sollte in absehbarer Zeit ein Personalmangel auftreten, muss sich die Politik erneut in die Pflicht nehmen lassen und erfinderisch werden, um den Betrieb der Feuerwehr

sicherzustellen. Explizit widersprechen muss die Sprechende Lukas Blaser, wenn er die Feuerwehersatzabgabe als verursachergerecht bezeichnet. Beispielsweise finden ein Viertel der Feuerwehreinsätze in Unternehmen statt, doch diese bezahlen keine Ersatzabgabe. Solange ein Teamanlass nicht Feuerlöschen bedeutet, ist dies nicht verursachergerecht. An der Stelle möchte die GLP-Fraktion die starke Arbeit der städtischen Feuerwehr anerkennen und verdanken. Diese Arbeit ist streng, intensiv und wird von der Fraktion sehr geschätzt. Sie stimmt der Reglementsänderung sowie der Abschreibung der Motion 321 zu.

Senad Sakic-Fanger: Die Mitte-Fraktion möchte, bevor man aufs Geschäft eintritt, Ratspräsidentin Mirjam Fries für die Idee danken, die heutige Parlamentssitzung in Littau durchzuführen. Auch der Stadtkanzlei ist für die Organisation zu danken. Für die Mitte-Fraktion ist der Stadtteil Littau sehr wichtig – ein Stadtteil mit einer Geschichte, einer starken Identität, einer engagierten Bevölkerung und einer hohen Vereinsaktivität. Es ist auch schön, einmal ausserhalb des Rathauses, nahe an der Bevölkerung, zu tagen.

Zum Geschäft: Auch die Mitte-Fraktion dankt den Angehörigen der Feuerwehr für die enorm wichtige Arbeit, die sie leistet. Von Christoph Landolt war zu hören, die Abgabe sei unfair, weil sie vor allem jüngere Menschen belasten und ältere entlasten würde. Teilweise scheint man nicht zu verstehen, was mit dieser Ersatzabgabe gemeint ist. Feuerwehrdienst ist kein Ehrenamt, sondern eine sehr anspruchsvolle körperliche Arbeit. Mit Atemschutzgerät zu arbeiten, ist schon im Alter von 25 bis 30 Jahren eine Herausforderung. Mit 50 Jahren ist man nicht alt, aber in diesem Alter mit Atemschutzgerät Treppen hinauf- und hinunterzurennen, ist äusserst anspruchsvoll. Um diesen Einsatz nicht leisten zu müssen, wird die Ersatzabgabe gezahlt. Hinzu kommt, dass viele Menschen bereits einen Beitrag geleistet haben, sei es durch aktive Feuerwehrdienste oder durch die Zahlung der Abgabe. Daher ist es legitim und nachvollziehbar, wenn Personen ab einem gewissen Alter entlastet werden. Die eigentliche Frage ist für die Mitte-Fraktion deshalb nicht, ob die Ersatzabgabe gerechtfertigt ist oder nicht. Die Feuerwehersatzabgabe stellt heute eine zweckgebundene, verlässliche Einnahmequelle dar. Mit einer Reduktion verliert die Feuerwehr einen erheblichen Teil dieser eigenständigen Finanzierung und wird künftig stärker vom allgemeinen Budgetprozess abhängig. Das mag auf den ersten Blick unproblematisch sein. In der Praxis bedeutet das jedoch, dass Investitionen, Ersatzbeschaffungen, Fahrzeuge, Ausrüstung und Modernisierung künftig stärker mit anderen Aufgaben konkurrieren werden. Die Feuerwehr verliert damit ein Stück ihrer finanziellen Planungssicherheit und Flexibilität. Gerade Sicherheitsorganisationen sind jedoch auf eine langfristige Verlässlichkeit angewiesen. Mehr Verantwortung für die Sicherheit der Bevölkerung heisst auch, dass man nicht nur von Jahr zu Jahr planen kann. Der Sprechende weiss aus eigener beruflicher Erfahrung, dass überall dort, wo Finanzierung ausschliesslich über den allgemeinen Budgetprozess erfolgt, Investitionen schneller unter politischen und finanzpolitischen Druck geraten. Ein weiterer Punkt wird aus Sicht der Mitte-Fraktion ebenfalls unterschätzt: Die Ersatzabgabe hat nicht nur eine finanzielle Funktion, sondern auch eine gewisse Lenkungswirkung. Sie macht deutlich, dass der Feuerwehrdienst grundsätzlich die Regel und nicht die Ausnahme sein sollte. Wer keinen Dienst leistet, beteiligt sich zumindest finanziell am System. Wenn die Ersatzabgabe weiter reduziert wird, schwächt das auch die Lenkungswirkung. Natürlich geht niemand nur wegen der Ersatzabgabe in die Feuerwehr, doch diese ist Teil eines Systems, das auf Solidarität und Mitverantwortung beruht. Wer das System verändern will, sollte sich bewusst sein, dass das nicht nur finanzielle Folgen hat. Und schliesslich stellt sich auch die Frage nach dem Signal an die Angehörigen der Feuerwehr. Vielfach war eben vom Dank an die Feuerwehr für ihre hervorragende Arbeit zu hören. Doch auch wenn die Leistungen gelobt und die Bedeutung des Milizsystems betont werden, würde ihm das Parlament mit dem aktuellen B+A gleichzeitig einen Teil der eigenständigen finanziellen Grundlage entziehen. Gerade in einer Zeit, in der immer wieder über zusätzliche Ausgaben diskutiert wird, sollte man vorsichtig sein, bestehende und verlässliche Einnahmequellen leichtfertig aufzugeben – diese Diskussion wurde kürzlich bereits bezüglich einer anderen Abgabe geführt. Deshalb erachtet die Mitte-Fraktion eine Zurückhaltung bei strukturellen Einnahmenverzichten als wichtig. Aus dem Grund lehnt sie den Bericht und Antrag ab.

Werner Held: Sicherheit ist eines der wichtigsten Themen in der Verantwortung eines jeden Staates, Kantons und der Gemeinden; dazu gehört auch die Feuerwehr. Sie ist ein notwendiger Bestandteil zur

Erhaltung einer gesunden Gesellschaft. Sie ist wichtig, nicht wegdenkbar und dadurch auch vorrangig zu behandeln. Die Feuerwehr spielt eine entscheidende Rolle beim Schutz von Leben und Eigentum in der Abwehr verheerender Auswirkungen von Bränden. Sie reagiert auf Notfälle, führt Rettungsaktionen durch und fördert Maßnahmen zur Brandverhütung und Brandsicherheit. Sie leistet auch einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft bei anderen übertragenen Aufgaben. Eine Reduktion der Feuerwehersatzabgabe wurde von der SVP-Fraktion ausführlich diskutiert; sie sieht diese jedoch generell nicht. Einige bereits von den Vorrednern genannten Gründe sollen nicht nochmals genannt werden. Bei einer Verschiebung der Kosten ins globale Budget der Stadt Luzern sieht die Fraktion Risiken bei geringeren städtischen Einnahmen zu einem späteren Zeitpunkt. Des Weiteren ist auch der Wegfall des – wenn auch kleinen – Anreizes, bei der Feuerwehr tätig zu sein, zu befürchten. Die SVP-Fraktion lehnt die Reduktion bzw. den Bericht und Antrag ab.

Christov Rolla schickt voraus, dass die Kürze seines Votums in keinem Verhältnis zur überaus grossen Bedeutung der Feuerwehr steht. Das ist zu betonen, weil der damalige Vorstoss, den auch die GRÜNE/JG-Fraktion unterzeichnete, nichts mit der Feuerwehr an sich zu tun hat, sondern nur mit der Frage, wie sie finanziert werden soll. Dass sie finanziert werden soll, dass sie einen unerlässlichen und unermesslichen Dienst für alle in der Stadt Luzern leistet, ist bei allen unbestritten – daher auch vonseiten des Sprechenden an der Stelle einen herzlichen Dank an alle Feuerwehrleute. Eigentlich gibt es aktuell nicht viel Neues zu sagen. Die Argumente für oder gegen eine Senkung der Feuerwehersatzabgabe sind bei der Behandlung der Motion 321 im Grossen Stadtrat vor eineinhalb Jahren ausführlich erörtert worden und haben sich, wie zu hören war, auf den verschiedenen Seiten nicht sehr verändert. Die GRÜNE/JG-Fraktion findet die Feuerwehersatzabgabe nach wie vor ungerecht und aus der Zeit gefallen. Die Schulen, die Strassen, die Sozialhilfe und – seit der Abschaffung der Billettsteuer – auch die gesamte Kultur- und Sportförderung werden solidarisch und gemeinschaftlich finanziert, aber ausgerechnet die Feuerwehr nicht. Da stimmt etwas nicht. Neben anderen, zum Teil bereits erwähnten Gründen findet die Fraktion es nicht zuletzt stossend, dass ein grosser Teil der Feuerwehreinsätze juristische Personen betrifft, die sich gemäss dem heutigen Modell im Grunde genommen nicht an der Finanzierung der Feuerwehr beteiligen. Deshalb ist es richtig, dass die Differenz, die durch eine Senkung der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzlich zulässige Minimum entstehen würde, über die allgemeinen Steuermittel kompensiert werden soll. Die Finanzierung der Feuerwehr wäre dann immer noch nicht gerecht verteilt, aber deutlich gerechter als heute. Natürlich unterliegt damit die Feuerwehrfinanzierung dem regulären Budgetprozess, was teilweise als Gegenargument angeführt wurde. Doch mit dieser Verantwortung kann man ein Stadtparlament aus Sicht der GRÜNE/JG-Fraktion ganz klar betrauen. Mit Sicherheit werden auch künftige Generationen von Grossstadträtinnen und Grossstadträten dem Schutz und der Sicherheit der Stadt Luzern und ihrer Bevölkerung höchste Priorität einräumen. Schliesslich zum Argument, dass die Vermeidung der Feuerwehersatzabgabe einen Anreiz darstellen kann, zur Feuerwehr zu gehen: Für den Sprechenden ist das ein etwas merkwürdiger Gedankengang. Erstens muss man sich fragen, ob es eine gute Voraussetzung ist, wenn die Vermeidung der Abgabe für eine Person der primäre Grund ist, Feuerwehrmann oder Feuerwehrfrau zu werden. Zweitens ist kaum vorstellbar, dass diese Überlegung für die aktuellen Feuerwehrleute eine entscheidende Rolle spielte. Das Argument könnte ein komisches Licht auf Motivation und Passion der jetzigen Feuerwehrleute werfen, was der Sprechende so nicht teilen möchte. Wegen des Geldes – sei es als Lohn, als Sold oder als Ersparnis – macht man das nicht. Ganz abgesehen davon wäre eine solche Begründung für den Erhalt der Feuerwehersatzabgabe gerade denen gegenüber höchst unfair, die aus körperlichen Gründen oder auch nur wegen ihres Nervenkostüms nicht in der Lage sind, Feuerwehrdienst zu leisten. Aber das ist nur ein argumentativer Nebenschauplatz. Im Grundsatz geht es darum, wie die Feuerwehr finanziert werden soll. Die GRÜNE/JG-Fraktion tritt auf der B+A ein und stimmt der Senkung der Ersatzabgabe von 4,5 auf 1,5 Promille vom steuerbaren Einkommen und damit der Reglementsänderung überzeugt zu. Mit der Abschreibung der Motion 321 ist sie ebenfalls einverstanden.

Sozial- und Sicherheitsdirektorin Melanie Setz: In den gehörten Voten wurde schon ausführlich ausgeführt, welche Bedeutung die Feuerwehr für die Stadt Luzern hat. Aus Sicht der Sprechenden hat die Feuerwehr auch in anderen Städten diese grosse Bedeutung, auch wenn dort keine Ersatzabgabe geleistet wird. Die Abgabe ist historisch entstanden. Feuer war gefürchtet, insbesondere in den engen

Innenstädten im Mittelalter, und kann auch heute noch grosse Zerstörungen anrichten. Deshalb wollte man die Menschen verpflichten, sich in der Feuerwehr zu engagieren – oder die Ersatzabgabe zu bezahlen. Christov Rolla führte schon ein bisschen aus, ob die Abgabe heute wirklich noch genügend Anreiz bietet, Feuerwehrdienst zu leisten, oder ob das vielleicht auch andere Gründe hat. Die Frage dreht sich aber aus Sicht der Sprechenden – und auch entsprechend der gehaltenen Voten – vor allem um die Spezialfinanzierung, also um die Ersatzabgabe für eine Nicht-Leistung der Bürgerin oder des Bürgers. In diesem Rat besteht die Befürchtung, dass das Budget der Feuerwehr sinken könnte bzw. mit anderen städtischen Leistungen in Konkurrenz treten würde. Doch die Sprechende möchte darauf hinweisen, dass das Parlament die Budgets bestimmt. Der Grosse Stadtrat hat es in der Hand, welche Bereiche in den kommenden Jahren wie viel Geld erhalten. Weil die Bedeutung der Feuerwehersatzabgabe für die Feuerwehrleute selbst heute wohl nicht mehr die gleiche Bedeutung wie früher hat, erhöhte der Stadtrat beispielsweise im vergangenen Jahr den Sold und gerade kürzlich auch die Entschädigungen für Dienstleistungen der Feuerwehr, was aus Sicht des Stadtrates auch ein wichtiger Schritt war. Die Ersatzabgabe wird nicht abgeschafft, sondern nur auf das Minimum reduziert. Die gesetzliche Grundlage des Kantons Luzern gibt eine solche Abgabe weiterhin vor. Auch werden die Angehörigen der Feuerwehr weiterhin von der Abgabe entlastet. Der Stadtrat empfiehlt dem Parlament eine Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf 1,5 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens.

Ratspräsidentin Mirjam Fries stellt fest, dass der Grosse Stadtrat auf den B+A 11/2026: «Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum» eingetreten ist.

DETAILBERATUNG

Keine Wortmeldung

SCHLUSSABSTIMMUNG

- I. **Der Grosse Stadtrat beschliesst mit 27 : 20 : 1 Stimmen, das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 24. Oktober 2019 mit Inkrafttreten am 1. Januar 2027 wie folgt zu ändern: Gemäss Art. 13 beträgt die Bemessung der Ersatzabgabe für Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten, 1,5 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens.**
- II. **Der Grosse Stadtrat schreibt die Motion 321, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023: «Reduktion der Feuerwehrabgaben auf das zulässige kantonale Minimum», als erledigt ab.**

Der Beschluss lautet wie folgt:

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme des Berichtes und Antrages 11 vom 1. April 2026 betreffend

Reduktion der Feuerwehersatzabgabe auf das gesetzliche Minimum**– Teilrevision des Reglements über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern****– Abschreibung Motion 321,**

gestützt auf den Bericht der Sozial- und Sicherheitskommission, in Anwendung von Art. 12 Abs. 1 Ziff. 4, Art. 28 Abs. 1 und Art. 67 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie von Art. 87 des Geschäftsreglements des Grossen Stadtrates vom 10. April 2025,

beschliesst:

- I. 1. Das Reglement über die Organisation der Feuerwehr Stadt Luzern vom 24. Oktober 2019 wird wie folgt geändert:

Art. 13 Bemessung der Ersatzabgabe

Die Ersatzabgabe für Feuerwehrpflichtige, die nicht Feuerwehrdienst leisten, beträgt 1,5 Promille des im Kanton Luzern steuerbaren Einkommens.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

- II. Die Motion 321, Simon Roth und Claudio Soldati namens der SP-Fraktion sowie Christian Hochstrasser und Elias Steiner namens der G/JG-Fraktion vom 27. Dezember 2023: «Reduktion der Feuerwehersatzabgaben auf das zulässige kantonale Minimum», wird als erledigt abgeschrieben.

- III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem obligatorischen Referendum.

- 4 Bericht und Antrag 10 vom 1. April 2026:
Freigleisbrücke. Sonderkredit für die Projektierung**
- 5 Bericht und Antrag 12 vom 1. April 2026:
Fachstelle für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Stossrichtungen,
Aufgaben und Ressourcen. Sonder- und Nachtragskredit. Abschreibung Motion 338**
- 6 Bericht und Antrag 13 vom 1. April 2026:
Abrechnung von Sonderkrediten der Baudirektion 2025/2026**
- 7 Bevölkerungsantrag 131, Gabriela Rowshan Zaer, Lilo Fürer und Sina Rowshan Zaer
namens der Antragstellenden
vom 20. Oktober 2025:
Überdeckung Gleisabschnitt Neustadt**
- 8 Interpellation 132, Simon Roth und Daniel Gähwiler namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 24. Oktober 2025:
Mögliche Auswirkungen des Stromabkommens Schweiz – EU für die Stadt Luzern und die
ewl**
- 9 Postulat 129, Simon Roth und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 17. Oktober 2025:
Luzern soll nicht mehr Teil der «Grand Tour of Switzerland» sein**
- 10 Postulat 130, Zoé Stehlin und Miriam Gasser namens der SP/JUSO-Fraktion, Chiara Peyer
und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der
GLP-Fraktion
vom 21. Oktober 2025:
Aus Alt mach Neu – Prüfung eines lokalen und nachhaltigen Recyclingsystems für
Altkleider in der Stadt Luzern**
- 11 Interpellation 155, Maël Leuenberger und Adrian Albisser namens der SP/JUSO-Fraktion
vom 21. Dezember 2025:
Luzerner Handwerksmarkt auf dem Weinmarkt – aktuelle Praxis und künftige Ausrichtung**
- 12 Postulat 135, Zoé Stehlin und Daniel Gähwiler im Namen der SP/JUSO-Fraktion
vom 5. November 2025:
Verschiebung des städtischen Feiertags Leodegar auf den 1. Mai**
- 13 Interpellation 136, Marco Müller namens der GRÜNE/JG-Fraktion
vom 13. November 2025:
Werden die vorhandenen Synergien in der Zusammenarbeit zwischen der Feuerwehr und
dem Zivilschutz konsequent genutzt?**

- 14 Motion 81, Marco Müller, Selina Frey und Monika Weder namens der GRÜNE/JG-Fraktion vom 21. Mai 2025:**
Mittels Förderstiftung die psychische Gesundheit der Luzerner Bevölkerung stärken
- 15 Postulat 145, Selina Frey, Marco Müller und Judit Aregger namens der GRÜNEN/JG-Fraktion, Marta Lehmann namens der SP/JUSO-Fraktion, Timo Lichtsteiner namens der SVP-Fraktion sowie Anna-Lena Beck namens der GLP-Fraktion vom 27. November:**
Sozialberatung für Menschen in Altersheimen
- 16 Postulat 149, Zoé Stehlin und Christoph Landolt namens der SP/JUSO-Fraktion, Selina Frey sowie Adrian Häfliger vom 11. Dezember 2025:**
Prüfung der Schaffung eines Angebots für tierärztliche Gassenarbeit in der Stadt Luzern
- 17 Postulat 134, Simon Roth und Patricia Lang namens der SP/JUSO-Fraktion, Adrian Häfliger und Monika Weder namens der G/JG-Fraktion sowie Martin Huber namens der GLP-Fraktion vom 30. Oktober 2025:**
Auswege aus der digitalen Abhängigkeit
- 18 Postulat 143, Selina Frey und Chiara Peyer namens der GRÜNEN/JG-Fraktion, Sophia Müller namens der SP/JUSO-Fraktion sowie Timo Lichtsteiner und Patrick Zibung namens der SVP-Fraktion vom 20. November 2025:**
Vorsorgeveranstaltungen für Frauen

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Luzern, 06. Juli 2026

Die Protokollführerin:



Natalie Wöhler

Eingesehen von:



Michèle Bucher, Stadtschreiberin